

An alle
Institute und Seminar der Universität Bonn
- ohne Medizinische Fakultät -

Regina-Pacis-Weg 3
53012 Bonn
Tel. 0228/73-7297
Fax 0228/73-7262
rektor@uni-bonn.de
www.uni-bonn.de

Bonn, 21.03.2019

Rundschreiben Nr. 28/2019
Verwendung des dezentralen Anteils an den Programmpauschalen;
Anpassung der anteiligen Ausschüttung und der Auszahlungsmodalitäten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Rahmen jüngst vorgenommener Prüfungen und vor dem Hintergrund der Exzellenzförderung noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass aus Programmpauschalen erhaltene Mittel, zentral wie dezentral, primär zur Deckung der indirekten Projektkosten dienen und daher zeitnah zu verausgaben sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf die Programmpauschale in kommende Haushaltsjahre übertragen werden. Sollen Mittel in kommende Haushaltsjahre übertragen, sprich angespart werden, ist – auch bei dezentraler Ausschüttung – eine konkrete Verwendungsplanung erforderlich, die der Zielsetzung der Programmpauschale zur Stärkung der Forschung entsprechen muss. Da sich auch der Bundesrechnungshof zuletzt immer wieder kritisch mit der Verwendung der Pauschalen auseinandergesetzt hat, ist zu erwarten, dass dieser Aspekt künftig häufiger und intensiver geprüft werden wird. Schlimmstenfalls muss dann bei einer nicht vorliegenden bzw. nachvollziehbaren Verwendungsplanung mit Rückforderungen gerechnet werden.

Um eine zeitnahe Verausgabung zu erleichtern, wird, anders als bislang, die anteilige Ausschüttung der Pauschale künftig unmittelbar nach Geldeingang des jeweiligen Mittelabrufs erfolgen. Zur Unterstützung der Budgetverantwortlichen beim richtigen Einsatz erhaltener Pauschalen, hat die Verwaltung den hier beigefügten „Leitfaden zur Verwendung der DFG–Programmpauschale an der Universität Bonn“ erstellt. Der Leitfaden ist in elektronischer Form auch auf den Internetseiten der Abteilung 7.2 – Drittmittelservice und Projektmanagement (<https://www.uni-bonn.de/forschung/forschungsdezernat/7.2-drittmittelservice-projektmanagement/downloads-und-formulare>) abrufbar und wird ab sofort mit jedem Projekteinrichtungsschreiben eines DFG-Projektes versandt. Da die DFG mitgeteilt hat, bei künftigen Prüfungen besonderes Augenmerk auf die Verwendung der Pauschalen zu legen, bitten wir die Projektleitungen insbesondere darum, eine überjährige Verwendungsplanung in jedem Fall schriftlich zu dokumentieren.



www.200jahre.uni-bonn.de

Universitätskasse Bonn:

Sparkasse KoelnBonn
IBAN: DE08 3705 0198 0000
0576 95
BIC: COLSDE33

UmSt.-Id-Nr.:
DE 122 119 125

In den vergangenen Jahren sind die aus dezentralen Anteilen der Pauschalen angesparten Reste deutlich angewachsen und bewegten sich zuletzt in einem Umfang von über 10 Mio. €. Dem gegenüber sind jedoch die zentral zu tragenden Kosten für die durch die Projektförderung in Anspruch genommene Infrastruktur (z.B. Raum- oder Energiekosten) und für die sonstige Grundausstattung stetig gestiegen. Das Rektorat hat zudem im Rahmen der Verwendungsrichtlinien für die Programmpauschale seit 2015 Mittel aus dem zentralen Anteil verstärkt für innovative Zwecke eingesetzt, nicht zuletzt zur Ko- und Anschubfinanzierung neuer Forschungsvorhaben, insbesondere der Exzellenzcluster. Diesen sehr erfolgreichen Ansatz möchte es auch in den kommenden Jahren weiter verfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat das Rektorat in Abstimmung mit den Dekanen beschlossen, das zuletzt im Jahre 2013 festgelegte Verteilmodell erneut anzupassen. Künftig erfolgt über alle Förderlinien hinweg (inkl. der Exzellenzförderung) eine Aufteilung der Programmpauschale im Verhältnis 80:20, d.h. die Projektleitung erhält eine Ausschüttung in Höhe von einem Fünftel der eingenommenen Programmpauschale.

Damit etablieren wir ein einheitliches und transparentes System, in dem die bereits seit längerem geltende Regelung für die DFG-Sachbeihilfen, BMBF-Programme und EU-Projekte nunmehr auf alle DFG-geförderten Programme übertragen wird.

Die Regelung betrifft alle neu eingeworbenen Projekte mit einem Laufzeitbeginn ab 1. Januar 2019. In bereits laufenden Projekten erfolgen die Ausschüttungen, im Sinne der Verlässlichkeit gegenüber den Projektleitungen, nach dem bisher jeweils geltenden Schlüssel. Somit erfolgt auch die Ausschüttung auf der Basis der Ist-Ausgaben des Jahres 2018 noch nach dem alten Verteilmodell.

Von der Neuregelung ausgenommen sind auch künftig die Overheads bei ERC Grants, die weiterhin zu 80% ausgeschüttet werden. Die Regelung dient dazu, Finanzierungslücken, bspw. bei der Abschreibung von Geräteanschaffungen, abzudecken. Weiterhin möchte das Rektorat hiermit bewusst einen Anreiz für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler setzen, einen ERC-Antrag an der Universität zu stellen oder mit ihrem ERC-Grant nach Bonn zu wechseln.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Michael Hoch

gez.

Holger Gottschalk

Anlage